

DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

Nr. 01/10

14. Januar 2010

1. Untersuchungsgefangene bekommen mehr Rechte: Tipps für die Anwaltspraxis

Seit dem 1. Januar 2010 haben Häftlinge in Untersuchungshaft mehr Rechte, insbesondere das Recht auf einen Pflichtverteidiger ab dem ersten Tag der Haft. Damit ist eine alte Forderung des DAV erfüllt worden. Der DAV-Strafrechtsausschuss und die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV haben zur Praxis der Beiordnung von Pflichtverteidigerinnen und Pflichtverteidigern Empfehlungen herausgegeben. Das neue Recht der Untersuchungshaft und die Empfehlungen werden in einem kurzen Beitrag im Januar-Heft des Anwaltsblatts (Seite 50 und 51) vorgestellt, den Sie auch unter www.anwaltsblatt.de finden. [Zum vollständigen Wortlaut der Empfehlungen.](#)

2. OLG Celle zur Gewinnteilung in gemischten Anwalts-Notar-Sozietäten

Die Notargebühren können in gemischten Anwalts-Notar-Sozietäten eingebracht werden, entschied das OLG Celle mit Beschluss vom 9. Dezember 2009 (Not 12/09). Allein die vollständige Abführung der Einnahmen aus dem Notariat an die Sozietät reiche demnach zur Annahme eines Verstoßes gegen das Gebührenteilungsverbot des § 17 Abs. 1 S. 4 BNotO nicht aus. Prüfungsmaßstab bei Vereinbarungen zur Gebührenteilung sei (allein) § 9 Abs. 3 BNotO. Die Entscheidung des OLG Celle ist sehr erfreulich, auch wenn der Notarsenat nicht die Kraft hatte, sich gänzlich von seiner kritisierten Rechtsprechung loszusagen (OLG Celle AnwBl 2007, 728 = NJW 2007, 2929). Der Notarsenat hatte 2007 eine im Rahmen einer zwischen Anwaltsnotaren und Rechtsanwältinnen bestehenden Partnerschaftsgesellschaft getroffene Vereinbarung, nach welcher auch die Gebühren aus der Notartätigkeit pauschal und im vollen Umfang der Partnerschaft zufließen sollten, für nicht vereinbar mit dem Gebührenteilungsverbot des § 17 Abs. 1 S. 4 BNotO erklärt. Der DAV hatte diese Rechtsauffassung zuletzt mit Stellungnahme Nr. [48/2009](#) stark kritisiert. Die (noch nicht rechtskräftige) Entscheidung wird im Anwaltsblatt veröffentlicht und kann vorab unter www.anwaltsblatt.de abgerufen werden.

3. Schriftenreihe Anwaltsblatt: DAV-Forum Anwaltsnotariat 2009 zum Nachlesen

Der DAV hatte im vergangenen Jahr die Zukunft des Anwaltsnotariats auf den Prüfstand gestellt. Grußworte und Beiträge des DAV-Forums "Das Berufsbild des Anwaltsnotars" in Gegenwart und Zukunft" sind nun im Band 3 der Schriftenreihe Anwaltsblatt erschienen. Die Dokumentation des DAV-Forums (160 Seiten, Broschüre) kann zum Preis von 14,90 Euro zuzüglich Versandkosten unmittelbar beim Deutschen Anwaltverein bestellt. E-Mail genügt an anwaltsblatt@anwaltverein.de.

v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin
Für eine Abmeldung aus dem Verteiler schreiben Sie eine e-mail an dav@anwaltverein.de
DEUTSCHER ANWALTVEREIN – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 0 30/72 61 52 – 0, Fax: 0 30/72 61 52 – 1 90, dav@anwaltverein.de
Depesche Nr. 01/10 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2010 DAV